

Lärm - Report

Informationen • Meinungen • Neuigkeiten

3/2002

Aus dem Inhalt:

Bundesrat bläst Verordnungen, aber nicht den Lärm weg.....	1	Wien geht neue Wege.....	6
Workshop Verkehrslärm.....	3	50 Jahre DAL.....	7
Parteien zum Verkehrslärm.....	3	Nachrichten.....	9
		Termine - Veranstaltungen - Kongresse.....	11

Bundesrat bläst Verordnungen, aber nicht den Lärm weg

Käfer, Insekten und Ohren müssen weiterhin leiden!

Zunächst die gute Nachricht, Laubbläser und Laubsauger haben 12 Verordnungen (siehe Anhang) des Bundes hinweggeblasen, in der Hoffnung, diese nun durch die neue Geräte- und Maschinenlärmschutz-Verordnung ersetzen zu können.

Damit soll eine entsprechende europäische Richtlinie (2000/14/EG) in deutsches Recht umgesetzt werden. Sie gilt für 57 unterschiedliche Geräte- und Maschinenarten, von Baumaschinen – wie etwa Betonmischer und Hydraulikhämmer, über Bau- und Reinigungsfahrzeuge bis hin zu Landschafts- und Gartengeräten, wie Kettensägen, Laubbläser, Gartenhäcksler und Rasenmäher. Alle Produkte müssen künftig mit einer Kennzeichnung versehen werden, auf der die Hersteller den Schalleistungspegel angeben, der garantiert nicht überschritten wird. Die lautesten Geräte- und Maschinenarten müssen zusätzlich Geräuschgrenzwerte einhalten, die in vier Jahren weiter gesenkt werden.

Im Lärmreport 4/2001 berichteten wir bereits unter der Überschrift „Rote Karte für laute Geräte und Maschinen“ über die geplante Gesetzesänderung.

Doch nun die schlechte Nachricht: Aus der „Roten Karte“ wurde nun nach den Beratungen im Bundesrat nur die „Rot-Gelbe Karte“.

Warum hatte der Bundesrat eine solche Angst vor sinnvollen und nationalen umweltschützenden Maßnahmen? Antworten sind leider aus den uns vorliegenden Protokollen der Bundesratsitzungen nicht zu entnehmen.

Es wäre ein leichtes Spiel für den Umweltminister gewesen, im Rahmen der nationalen Betriebsregelungen im Abschnitt 3 umfassende Vereinbarungen zum Lärmschutz zu treffen und nationale Beschränkungen zu erreichen. Seine Vorsätze waren sicher gut, doch die Ländervertreter im Bundesrat haben ihm jegliche Loyalität versagt.

Nun dürfen sie wieder blasen und heulen, die Laubsauger und Laubbläser, zwar nicht zu allen Zeiten in empfindlichen Wohngebieten, doch ein generelles Verbot hätte dem Ruheschutz gut getan.

Es reicht auch nicht, wenn der Umweltminister in seiner Presseerklärung vom 23. August die Bürger auffordert, künftig öfter zur Harke und zum Besen zu greifen, und beteuert, dass damit der Ruheschutz erfolgreich ist und auch den Kleintieren und Insekten im Garten zugute kommt.

Nein, wenn eine wirkliche Lärmreduzierung in Wohngebieten erfolgen soll, dann nicht nur durch Verminderung des Verkehrslärms, sondern auch durch lärmarme Verhaltensweisen, und der Verbannung von lärmenden Geräte und Maschinen aus Gärten, öffentlichen Verkehrsflächen, und im Straßenverkehr.

Oh welch verschenkte Chance. Glaubt man der Industrie, hängt von dieser Regelung der Aufschwung ab, glaubt man den Betroffenen, hängt von dieser Regelung die Glaubwürdigkeit der Umweltpolitik ab.

Nun hier die wichtigen Änderungen.
Folgende Vorschriften werden mit Inkrafttreten dieser Verordnung aufgehoben: